

Betriebsreglement

1. Allgemeines

1.1 Zweck

Für einen ordentlichen und sicheren Betrieb im limelight SPA bitten wir alle Gäste das Betriebsreglement einzuhalten. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten und die Anlagen und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Die Saunaordnung ist Bestandteil des Betriebsreglements. Um die Sicherheit aller Gäste gewährleisten zu können, bitten wir Sie, sich auch mit der Saunaordnung vertraut zu machen.

Das limelight SPA darf grundsätzlich von allen benützt werden, die das 16. Altersjahr vollendet haben.

1.2 Organisation

Das limelight SPA ist ein eigenständiger Betrieb. Das oberste Betriebsorgan ist der Verwaltungsrat der Ravelin AG.

Für das Tagesgeschäft ist die Leiterin SPA oder ihre Stellvertretung zuständig.

1.3 Gültigkeit

Mit dem Betreten der Einrichtungen anerkennt jeder Gast das Betriebsreglement und die Saunaordnung. Das Personal ist befugt, krasse Verstösse mit einem Hausverbot zu ahnden.

Die Leiterin SPA ist befugt, in ausserordentlichen Fällen (Sicherheit, Notfälle etc.) weitergehende Anordnungen zu erlassen, sofern sie dem Betriebsreglement nicht widersprechen oder dieses ausser Kraft setzen.

Gegen Anordnungen der Betriebsleitung kann bei Unstimmigkeiten innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde an den Verwaltungsrat eingereicht werden.

Die Benutzung der Einrichtungen kann aus technischen, organisatorischen oder sicherheitsbedingten Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

2. Haftung

Die Benutzung des limelight SPA erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Bei Personen- oder Sachschäden haftet die Betreiberin nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie bei mangelhaften Anlagen. Bei Diebstählen übernimmt das limelight SPA keine Haftung.

3. Betriebszeiten

Die Öffnungszeiten werden beim Eingang, in den Broschüren und auf der Webseite publiziert. Wir bitten Sie, die Wärme- und Ruheräume jeweils 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

Betriebsunterbrüche wegen Revisionen oder Servicearbeiten werden rechtzeitig publiziert. Inhaber von Jahresmitgliedschaften haben keinen Anspruch auf Verlängerung ihrer Abonnemente. Davon ausgenommen sind ausserordentliche Schliessungen.

4. Eintritte

4.1 Arten

Es werden Einzeleintritte, 11er Abonnemente sowie Jahresmitgliedschaften abgegeben. Die Jahresmitgliedschaften sind persönlich, nicht übertragbar und verfallen nach Ablauf der vereinbarten Gültigkeit automatisch.

BenutzerInnen, die sich ohne gültigen Eintritt oder ohne Eintrittserlaubnis im limelight SPA aufhalten, haben nebst der Eintrittsgebühr eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.- zu bezahlen.

4.2 Gültigkeiten

11er Abonnemente und Gutscheine sind 2 Jahre ab Kaufdatum gültig. Im Fall von Preiserhöhungen ist die Differenz nach Ablauf des ersten Jahres geschuldet.

4.3 Schlüssel

Bei Eintritt erhält jeder Gast ein Chiparmband, auf dem die Verweildauer festgehalten wird. Das Armband dient als Schlüssel für die Garderobenschränke und als bargeldloses Zahlungsmittel.

Inhaber von Jahresmitgliedschaften erhalten ein persönliches Chiparmband.

Jeder Gast ist für sein Chiparmband verantwortlich; ein Verlust wird mit einer Gebühr von CHF 50.- belegt.

5. Rauchen, Alkohol, Drogen

In allen Räumen und Einrichtungen des limelight SPA sind das Rauchen und der Konsum von Drogen untersagt. Alkoholische Getränke dürfen in der Saunalandschaft aus Sicherheitsgründen nicht konsumiert werden.

6. Elektronische Geräte

Die Benutzung von elektronischen Geräten wie Mobiltelefonen, Fotoapparaten, Filmkameras und Musikgeräten (iPods, usw.) ist in allen Räumen und Einrichtungen untersagt. Davon ausgenommen sind Geräte zum Lesen von Büchern (iPads usw.).

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Sicherheit und Ordnung

Von den Gästen wird in der ganzen Anlage korrektes Verhalten erwartet. Ruhestörung, Belästigungen oder andere Handlungen, die den guten Sitten widersprechen, sind zu unterlassen. Fehlbare Personen werden ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Anlage verwiesen.

Der Zutritt zum limelight SPA ist Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Rausch- und Betäubungsmitteln stehen oder an übertragbaren Krankheiten oder offenen Wunden leiden, grundsätzlich untersagt.

7.2 Garderobenschränke

Die Schränke sind nach Benutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen.

Für Wertgegenstände in den Garderobenschränken übernimmt das limelight SPA keine Haftung.

7.3 Behandlungen

Reservierungen für Behandlungen (Massagen, Kosmetik etc.) sind verbindlich und müssen im Verhinderungsfall 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten werden die Kosten in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen entscheidet die Betriebsleitung.

7.4 Speisen und Getränke

Zerbrechliche Gegenstände wie Glaswaren, Keramik usw. dürfen nicht verwendet werden.

Die an der Bar gekauften Speisen und Getränke dürfen zudem nicht in die Wärmekabinen mitgenommen werden.

7.5 Mietartikel

Alle Besucher der Saunalandschaft erhalten zwei Frotteetücher. Diese Artikel sind beim Verlassen der Anlage zurückzugeben und dürfen nicht mitgenommen werden.

Die Betreiberin behält sich vor, dieses Betriebsreglement bei Bedarf anzupassen oder zu ergänzen.

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt.

Biel, 1. Juli 2015